

# Subjektives Selbstbild und Fremdbild als demografische Variablen zur Diskriminierungsmessung

*Dr. Linda Supik*

## Zusammenfassung

Dieser Beitrag stellt die Konzepte der Subjektiven Selbstauskunft und der Selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung vor, die in Erhebungen aufgenommen ethnische Ungleichheit und rassistische Diskriminierung erkennbar, messbar, und so auch abbaubar machen können. Diese Konzepte sollen die allgemeine Sozialberichterstattung in der diversen Einwanderungsgesellschaft unterstützen und sind für die Beobachtung gleichberechtigter Teilhabe und Partizipation ein treffenderes Instrument als der „Migrationshintergrund“.

## 1. Rückblick

Die Landeshauptstadt München als eine der größten Metropolregionen Deutschlands ist ein hochdynamischer, von Diversität gekennzeichneter urbaner Raum, in dem sich der fortschreitende Wandel der Einwanderungsgesellschaft immer wieder zuerst manifestiert und den sie als Pionierin gestaltet. Mit dem Wandel der Einwanderungsstadtgesellschaft haben sich auch Erhebungskonzepte der amtlichen Statistik immer weiterentwickelt. Die Landeshauptstadt München ließ vor fünfzehn Jahren den internen Diskussionsprozess um die Kategorie „Migrationshintergrund“ und die Datenerfassung für das Integrationsmonitoring wissenschaftlich anreichern. Infolgedessen wurde das Konzept der „Personen mit Migrationshintergrund“ in München eingeführt und in Erhebungen aufgenommen.

Ein von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebenes Gutachten verglich und bewertete international die bestmöglichen Erhebungskonzepte (Diefenbach und Weiß 2006). Das damalige Gutachten befand, dass die Erfassung des Migrationshintergrundes für den Zeitpunkt – 2006 – den richtigen nächsten Schritt darstellen würde, um ein brauchbares statistisches Bild der vielfältigen Einwanderungsstadtgesellschaft zu erhalten. Mittel- bis langfristig, so das Gutachten, werde allerdings die Erhebung von Daten über eine subjektive Identitätsauskunft die beste Option darstellen, ähnlich wie dies in vielen anderen Einwanderungs- und multikulturellen Gesellschaften weltweit seit langem üblich sei. Gemeint war damit eine einfache direkte Frage an alle Menschen: „Was ist ihre ethnische/kulturelle Zugehörigkeit/Herkunft?“ 2006, als das Konzept des Migrationshintergrunds eingeführt wurde, wurden 17,8 Prozent der Bevölkerung zu dieser Kategorie gerechnet.

Heute, nur fünfzehn Jahre später hat bundesweit rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands einen sogenannten Migrationshintergrund, in München liegt dieser Anteil deutlich höher, bei 45,8 Prozent in 2020<sup>1</sup>. Familiäre Bezüge in andere Länder und Mehrsprachigkeit sind Münchner Alltag. In dieser Situation lautet die gesellschaftliche

---

<sup>1</sup> Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Statistisches Amt München. <https://stadt.muenchen.de/infos/statistik-bevoelkerung.html>

Gestaltungsaufgabe nun zunehmend weniger „Integration“, und zunehmend mehr „Gleichberechtigte Teilhabe“ und „Nicht-Diskriminierung“.

## 2. Ziel der gleichberechtigten Teilhabe

Gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsteile in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist ein maßgebliches Ziel für die Gestaltung des Zusammenlebens in der diversen Stadtgesellschaft. Das Politikziel der Nicht-Diskriminierung formuliert, durch die negative Wendung des ‚Keinen-Unterschied-Machens‘ (lat. *discriminare* = unterscheiden) genau diesen Anspruch. Das Diskriminierungsverbot bedeutet dabei nicht Gleichmacherei, sondern gleichberechtigte Anerkennung in Unterschiedlichkeit. Das Diskriminierungsverbot gilt in Hinsicht auf verschiedene Dimensionen sozialer Differenz und Ungleichheit, wie Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, und anderen, die städtische Diversitätspolitik mittels unterschiedlicher Instrumente (wie zum Beispiel Gleichstellungsbeauftragte, Quotenregelungen, Schwerbehindertenbeauftragte, Nachteilsausgleiche) schützt. In unserem Zusammenhang hier ist besonders die Dimension der „ethnischen Herkunft/rassifizierenden Zuschreibung“<sup>2</sup> von Bedeutung, die vor rassistischer oder ethnischer Diskriminierung<sup>3</sup> zu schützen ist. Rassistische Diskriminierung ist die tatsächliche Auswirkung von Rassismus auf Personen oder Kollektive. Rassismus wiederum besteht aus den drei Elementen der (1) Besonderung (*othering*, „zum Anderen gemacht werden“), (2) Homogenisierung („die sind eh alle gleich“) und (3) Abwertung von Personen aufgrund ihrer ethno-natio-kulturell-religiösen Zugehörigkeit<sup>4</sup>.

Rassismus, seine Diskurse und Ideologien sind ein intrinsischer Bestandteil moderner Gesellschaften. Er hat sich im Zuge von Imperialismus, europäischer Expansion, Kolonialismus und Nationalsozialismus als Ungleichheitslegitimation für globale rassistische Ungleichheitsstrukturen entwickelt, und ist tief in die Konstitution von Nationalstaatlichkeit eingeschrieben. Um Rassismus zu bekämpfen und Gleichberechtigung zu stärken, ist es nicht mit seiner Ablehnung und einem Bekenntnis zum Antirassismus getan. Seine bestehenden Auswirkungen in historisch gewachsenen nationalen Ungleichheitsstrukturen, Institutionen, im kulturellen Gedächtnis, zeigen sich in alltäglichen Rassismen in allen Lebensbereichen und müssen zurückgebaut werden, und dies, während der politische Rassismus/Rechtsextremismus dem zunehmend lautstark Widerstand zu leisten versucht.

Die Aufgabe besteht also nicht nur in der Bekämpfung von Rechtsextremismus, sondern auch von alltäglichem, institutionellem und strukturellen Rassismus. Alltagsrassismus schlägt sich in unauffälligen Praxen und alltäglichen Entscheidungen nieder (beispielsweise „Wem gebe ich den Job/die Wohnung? Wen habe ich gern als Nachbarn? Welche Kinder laden wir

---

2 Die Begriffe im Gesetz lauten „ethnische Herkunft/Rasse“ und damit setzt das Gesetz die Existenz von Rasse voraus, obwohl andersherum die Idee von Rasse das Ergebnis von Rassismus ist.

3 Die Formulierungen ‚rassistische oder ethnische Diskriminierung‘ werden hier gleichbedeutend verwendet.

4 Paul Mecheril (2003, 2021) prägte den treffenden Ausdruck der „natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit, die durch Rassismus in Frage gestellt wird. Diesen changierenden Begriff erweitere ich hier um den Religionsaspekt, um auch antimuslimischen Rassismus mit zu umfassen, der Menschen bereits mit Blick auf oberflächliche Marker wie Bart, Haarfarbe oder Kopfbedeckung zum Ziel macht, und sich nicht wirklich für ein religiöses Bekenntnis interessiert.

zum Kindergeburtstag ein? Wen finde ich okay als Partner\*in meiner Tochter? Neben wen setze ich mich im Bus? Wer wird gefragt „Woher kommst Du?““).

### 3. Zur Frage nach geeigneten Kategorien

Der Vorschlag, statistische Kategorien einzuführen, die eine subjektive Selbstaussage zur eigenen Identität und zur selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung insbesondere für die Messung rassistischer Diskriminierung operationalisieren, also handhabbar machen, setzt neu an und lässt die bisher verwendeten Kategorien Staatsangehörigkeit und Migration ganz hinter sich. Zu beidem werden weiter Daten erhoben werden, die für Regierungs- und Verwaltungshandeln in den verschiedensten Zusammenhängen benötigt werden. Im Kontext rassistischer Diskriminierung helfen sie aber nicht weit, denn eine zunehmend große Zahl von Menschen deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nicht migriert sind und auch keinen Migrationshintergrund haben, erleben rassistische Diskriminierung, weil sie als fremd oder nicht weiß wahrgenommen werden – sie werden viel eher zu Anderen gemacht, als dass sie Andere sind. Ein familiäres Migrationsereignis und die Staatsangehörigkeit einer Person stehen in keinem direkten Zusammenhang damit, ob sie weiß oder of Colour ist.

Mit der Doppelfrage nach Selbstbild und Fremdbild würde ein neuer, tatsächlich auch international innovativer Weg der Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in Deutschland eingeschlagen werden. Hier sollen im Folgenden die Fragen nach Selbstbild und Fremdbild als „Subjektive Selbstaussage“ und „Selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung“ bezeichnet werden, was zwar recht sperrige, aber dafür präzise Formulierungen sind.

Die Selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung wird durchaus in sozialpsychologischen Surveys innerhalb der Gender- und Ethnic Studies in den USA seit längerem operationalisiert als „socially perceived race/gender“, „auto-hetero perception“, „self-reported socially assigned race/ethnicity“ oder „ascribed ethnicity“, wobei die Begrifflichkeiten stark variieren<sup>5</sup>. Der sehr allgemeine Ausdruck „soziale Zuschreibung“ ist in der internationalen sozialpsychologischen Surveyforschung der gängige Ausdruck für Fremdzuschreibung (beispielsweise „socially assigned gender“, „socially assigned race“ (Gordon u.a. 2017, Jones 2008, Kressin u.a. 2008). Danach in Surveys zu fragen, ist generell gut etabliert. In der weiteren Debatte ist hier auch von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten (Citizens for Europe 2021, Ahyoud u.a. 2018, Aikins/Supik 2018, Aikins u.a. 2018, Baumann u.a. 2018, El u.a. 2017) equality data (Farkas 2017, Chopin u.a. 2014), sowie von ethnic data (Simon 2007) die Rede.

Für die statistische Unterscheidung der Bevölkerungsgruppen mit höherem und niedrigerem rassistischen Diskriminierungsrisiko am treffendsten ist die Frage nach der Selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung natio-ethno-kulturell-religiöser Zugehörigkeit. Hier kann eine einfache Entscheidungsfrage gestellt werden: „Nehmen andere Menschen Sie üblicherweise als nicht-weiß oder fremd wahr?“. Die Antwortoptionen Ja/Nein reichen hier grundsätzlich bereits aus. Ergänzend kann nach den Markern gefragt werden, an denen

---

<sup>5</sup> Eine ausführliche Darstellung der Messkonzepte findet sich bei Jones 2008, siehe auch Gordon/Krieger 2017, Wendy Roth 2016.

diese Fremdheitszuschreibung festgemacht wird. Dies kann der Name, das Aussehen, Kleidung, ein Akzent oder etwas anderes sein. Eine solche Frage stelle die Hessische Landesverwaltung in ihrer Vielfaltsbefragung 2021-22, um den Anteil der Menschen mit Diskriminierungsrisiko zu erheben<sup>6</sup>.

#### 4. Selbstauskunft und Fremdzuschreibung

Diese Erhebung von Daten zur Selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung kann sehr gut zusammen mit der Erhebung subjektiver Selbstauskunft erfolgen; den größeren praktischen Nutzen im Zusammenhang mit der Steuerung gleichberechtigter Teilhabe hat jedoch die Frage nach der Selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung. Diese wiederum, für sich alleine genommen, soviel sollte klar geworden sein, sagt nichts über Zugehörigkeitsempfinden, Identität, Nationalität oder ähnliches aus. Für die Entwicklung einer Frage zu subjektiver Selbstauskunft mit vorgegebenen Antwortkategorien ist ein partizipatorischer Entwicklungsprozess erforderlich, der möglichst breit Communities of Colour anhört und Bedarfe respektiert. Bevor, oder während dieser Konsultationen kann bereits eine offene Selbstauskunftsidentitätsfrage gestellt werden, ohne vorgegebene Antwortkategorien, die den Auskunftgebenden die vollständige Freiheit bei der Angabe oder Nichtangabe lässt.

Im Vorfeld erprobte Formulierungen, die hier mit „deutsch aussehen“ oder „sichtbarem Migrationshintergrund“ operieren (Abdul-Rahman u.a. 2020, Wittliff 2018), die für viele Ohren eingängig und verständlich wirken, sind nicht zu empfehlen, denn sie enthalten bei genauem Hinsehen bereits rassistische Kurzschlüsse: Einer Person kann nicht angesehen werden, ob sie deutsch ist oder nicht, die deutsche Staatsangehörigkeit kann von Menschen aus der ganzen Welt erworben werden. Ebenfalls kann keiner mir ansehen, ob im Verlauf dreier Generationen meiner Familiengeschichte ein Migrationsereignis stattfand. Das Aussehen kann möglicherweise Hinweise auf außereuropäische, vielleicht noch nord- oder südeuropäische Vorfahren einer Person geben, aber sagt nichts über ihren Pass oder die Dauer ihrer Zugehörigkeit (vgl. Bednaschewsky/Supik 2018) aus.

Es gibt zuweilen eine Zurückhaltung davor, Menschen zu fragen, ob sie als weiß wahrgenommen werden oder nicht. In Berlin und München wurden erste Umfragen durchgeführt, die zeigten, dass Befragte ohne weiteres bereitwillig ankreuzen, dass sie „weiß“ sind (Aikins u.a. 2018, Fachstelle für Demokratie München 2021). Antwortverweigerung war in München bei dieser Frage kein größeres Problem als bei der Frage nach dem Einkommen. Dies ist zwar eine allermeist unausgesprochene Selbstverständlichkeit, aber offenbar kein Tabu, das zu „brechen“ wäre, und Empörung hervorrufen würde.

Wer wird denn in Deutschland als weiß/zugehörig wahrgenommen, und wer als fremd/nicht-weiß? Für Menschen, deren Familien aus Hyderabad, Seoul oder Tigray kommen, ist diese Frage wahrscheinlich leicht zu beantworten, und für Menschen mit Familiengeschichte in Linköping oder Vorarlberg auch. Aber für Personen mit türkischen oder polnischen,

---

<sup>6</sup> <https://integrationskompass.hessen.de/integration/vielfalt-diversity/befragung-zur-vielfalt>

ukrainischen, kasachischen, italienischen Vorfahren sind die Erfahrungen auch situativ unterschiedlich. Daher kann diese Frage nur jeweils jede Person für sich selbst beantworten.

Wichtig ist der Hinweis, dass diese Frage nach der Selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung nicht automatisch davon ausgeht, dass alle Menschen, die nicht als weiß wahrgenommen werden, immer Rassismuserfahrungen machen beziehungsweise in jedem Fall rassistisch diskriminiert werden. Menschen können einander durchaus zum Beispiel als unterschiedlich rassifiziert lesen, ohne daraus (rassistische) Schlussfolgerungen zu ziehen oder einander deswegen unterschiedlich zu behandeln. Die Situationen von institutionellem oder Alltagsrassismus, in denen aber doch Unterschiede gemacht werden, gilt es zu erkennen und zu verhindern.

Um über die Diskriminierungserfahrungen der Bevölkerung Daten zu generieren, muss eine dritte, wiederum unabhängige Frage gestellt werden. Hier kann beispielsweise auf die sehr guten Operationalisierungen der Alltagsdiskriminierungsskala (Kajikhina u.a. 2019, Seite 58) und der Skala von Beigang, Fetz, Kalkum und Otto (2017, Seite 131) verwiesen werden. Beide vermeiden den rechtswissenschaftlichen Fachbegriff der Diskriminierung, der von Menschen im Alltag sehr unterschiedlich eng oder weit verstanden wird, und fragen stattdessen umfassend nach dem Spektrum der konkreten alltäglichen Erfahrungen von Ausgrenzung, Benachteiligung und Herabwürdigung. Jedoch findet Diskriminierung auch häufig unbemerkt von den Betroffenen statt, etwa in Auswahl- und Einladungssituationen. Solche Situationen lassen sich überhaupt nur durch Statistiken nachvollziehen. Daher sind im Übrigen auch Statistiken zum Nachweis indirekter Diskriminierung vor Gericht als Beweise zulässig.

Die Frage nach dem Fremdbild beziehungsweise der Selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung ist daher bereits für sich genommen nützlich, ohne eine weitere Frage nach subjektiv berichteten Diskriminierungserfahrungen, um gesellschaftliche Partizipation und gleichberechtigte Teilhabechancen statistisch sichtbar zu machen. Gruppenvergleiche, die anhand dieser Variable vorgenommen werden, können Ungleichheit und Benachteiligung auf struktureller Ebene sichtbar machen, die dann daraufhin untersucht werden können, ob sie Effekte von Diskriminierung sind. Wenn Statistiken zu Selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung erhoben werden, könnte beispielsweise dargestellt werden, wie viele als weiß und als nicht-weiß/fremd wahrgenommene Menschen die Hochschulzugangsberechtigung oder einen akademischen Abschluss erwerben. Oder wie hoch der Anteil Arbeitsloser in einem Stadtteil jeweils unter den als weiß, sowie den als nicht-weiß/fremd wahrgenommenen Personen ist, oder der Anteil von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, oder auch der Personen, die mit einer COVID-19 Infektion hospitalisiert werden müssen, intensivmedizinische Behandlung benötigen oder sterben. Diese Strukturdaten könnten zeigen, inwiefern soziale Ungleichheit mit rassistischer Diskriminierung zusammenhängt und durch diese gestärkt wird oder nicht.

## 5. Zur Erhebung von Identitätsdaten

Für Expert\*innen in Statistikabteilungen, vielleicht aus der Sicht der Verwaltungsperspektive allgemein mag es ungewohnt erscheinen, einen solch subjektiven Indikator zu erheben. Im

Zusammenhang mit rassifizierenden Zuschreibungen, die für sich genommen bereits stigmatisierende Effekte haben können, ist es jedoch ein unbedingtes Gebot der Erhebungsethik, den Auskunftgebenden selbst die Entscheidungsmacht zu überlassen, sich für die Statistik zu erkennen zu geben oder dies nicht zu tun, ohne dass für die einzelne Person dadurch ein Vor- oder Nachteil entstehen kann. Dieser Ansatz, das subjektive Bekenntnis oder Empfinden der einzelnen Auskunftgebenden als maßgebliches Gültigkeitskriterium zu setzen, steht auch im Einklang mit dem minderheitenrechtlichen Diktum "Minderheit ist, wer will."

Hier ist übrigens die Analogie zu Geschlecht interessant. Seitdem in die Geschlechtsidentitäten durch die LGBTIQ\*-Bewegung im wahrsten Sinne Bewegung gekommen ist und wir nicht mehr allen Menschen fraglos eines von zwei möglichen Geschlechtern zuweisen, ist deutlich, dass auch hinsichtlich des Geschlechts es einen Unterschied macht, welches Geschlecht andere Menschen mir auf den ersten Blick zuschreiben, und ob dies meiner empfundenen Geschlechtsidentität entspricht oder nicht. Auch die Erfassung des Geschlechts über Formulare erfolgt üblicherweise per subjektiver Selbstauskunft. Die Angaben, die Personen zu ihrem Geschlecht machen, werden in den allermeisten Fällen ja auch nicht weiter geprüft. Die Geschlechtsangabe in unserer Geburtsurkunde andererseits, verweist auf das bei Geburt zugewiesene Geschlecht, die Angabe basiert also auf einer Fremdzuschreibung.

In Deutschland hat es die amtliche Statistik nach dem Nationalsozialismus-Regime viele Jahrzehnte vermieden, „ethnische Daten“ zu erheben, wie dies die Vereinten Nationen explizit an Deutschland gerichtet regelmäßig einfordern und anmahnen. Keine Daten zu erheben, schien der sicherste Weg, den Rassismus des Nationalsozialismus weit hinter sich zu lassen. Nun zeigt sich jedoch, dass das Wegschauen auf lange Sicht keine Option ist. Auch andere Staaten weltweit, wie Südafrika und die USA haben mit dem staatlich verordneten Rassismus ihrer Vergangenheit gebrochen, die Erhebung von Daten zum Monitoring von Gleichstellung und Antidiskriminierung beibehalten.

Mit der Doppelfrage nach Subjektiver Selbstauskunft und Selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung liegt eine gangbare, und zunehmend erprobte Alternative zur alleinigen Erhebung von Identitätsdaten vor, die dem Performanz- (das Hervorbringen) und Naturalisierungseffekt, dem Gruppismusedilemma und der Essentialismusfalle (Liebscher u.a. 2012, Supik 2014) der alleinigen Erhebung von Identitätsdaten entgegenwirken könnte.

## 6. Literatur

Abdul-Rahman, L., Espín Grau, H.; Klaus, L. & Singelstein, T. (2020). Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Eine Expertise für den Mediendienst Integration. [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise\\_Rassismus\\_Polizei\\_MDI.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Rassismus_Polizei_MDI.pdf) (17.12.2021)

Abdul-Rahman, L., Espín Grau, H. & Singelstein, T. (2020). Polizeiliche Gewaltanwendungen aus Sicht der Betroffenen. Zwischenbericht zum Forschungsprojekt

„Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt\*innen“ (KviAPol). 2. Auflage. Ruhr-Universität Bochum, <https://kviapol.rub.de>.

Ahyoud, N., Aikins, J.K., Bartsch, S., Bechert, N., Gyamerah, D., Wagner, L. (2018). Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung, hg. v. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe, Berlin, <https://cloud.citizensforeurope.org/index.php/s/fNgD0cOAAJmM57W#pdfviewer>.

Aikins, J. K. und L. Supik (2018). Gleichstellungsdaten - Differenzierte Erfassung als Grundlage für menschen-rechtsbasierte Antidiskriminierungspolitik. In: Naika Foroutan, Riem Spielhaus und Juliane Karakayalı (Hg.) Postmigrantische Perspektiven. Frankfurt am Main, Campus.

Aikins, J. K., Bartsch, S., Gyamerah, D. & Wagner, L. (2018). Diversität in öffentlichen Einrichtungen. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Praxis – Ergebnisse einer Piloterhebung unter Führungskräften der Berliner Verwaltung und landeseigenen Unternehmen, hg. v. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe, Berlin, 01.05.2018, [https://www.imagistan.com/wp-content/uploads/2018/02/02\\_Daten.pdf](https://www.imagistan.com/wp-content/uploads/2018/02/02_Daten.pdf).

Baumann, A.-L., V. Egenberger & L. Supik (2018). Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten von Wiederholungsbefragungen. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Forschung/laufende\\_Forschung/laufende\\_Forschung\\_node.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Forschung/laufende_Forschung/laufende_Forschung_node.html)

Bednaschewsky, R. & L. Supik (2018). Vielfältig Deutschsein – Von Deutschen of Color und Deutschen mit Migrationshintergrund in der Statistik. In: M. Gomolla, M. Menk, E. Kollender (Hg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland - Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Beltz-Juventa, 179-194.

Beigang, S., Fetz, K, Kalkum, D, & Otto, M. (2017). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.

Chopin, I., Farkas, L. & Germaine, C. (2014). Policy Report. Equality Data Initiative. Ethnic origin and disability data collection in Europe. Measuring inequality – combating discrimination, Open Society Foundations, Brussels, 14.4.2017, <http://www.migpolgroup.com/portfolio/ethnic-origin-disability-data-collection-europe-measuring-inequality-combating-discrimination/>.

Citizens for Europe (2021). Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten (ADGD) in Deutschland und im internationalen Kontext. Eine Expertise für die Fachkommission Integrationsfähigkeit des Deutschen Bundestages. <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int/dokumente>

Diefenbach, Heike und Anja Weiß 2006: Gutachten. »Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung« München: Landeshauptstadt München.

El, M., Tank, G., & Yilmaz-Günay, K. (2017). gleich ≠ gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch, Neue deutsche Organisationen (Hrsg.), Berlin.

Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München (2021). Daten für die vielfältige Gesellschaft. Selbstbeschreibung vs. „Migrationshintergrund“. Ein Beitrag zur Debatte um die Erhebung von (repräsentativen) Daten zu Gleichstellung, Teilhabe und Diskriminierung in vielfältigen (Stadt-) Gesellschaften.

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Fachstelle-fuer-Demokratie/Aktuelles-Archiv/Daten-f-r-die-vielf-ltige-Gesellschaft.html>

Farkas, L. (2017). Analysis and comparative review of equality data collection practices in the European Union. Data collection in the field of ethnicity. EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Justice and Consumers.

Gordon, A. R.; Krieger, N.; Okechukwu, C. A.; Haneuse, S.; Samnaliev, M.; Charlton, B. M.; Austin & S. Bryn (2017). Decrements in health-related quality of life associated with gender nonconformity among U.S. adolescents and young adults. In: Quality of Life Research 26 (1), S. 2129 - 2138.

Jones C.P., Truman B.I., Elam-Evans L.D., Jones C.A., Jones CY, Jiles R., Rumisha S.F., & Perry G.S. (2008). Using "socially assigned race" to probe white advantages in health status. Ethnicity and Disease. 2008 Autumn; 18(4): 496-504. PMID: 19157256.

Kressin N.R., Raymond K.L. & Manze M.(2008). Perceptions of Race/Ethnicity-Based Discrimination: A Review of Measures and Evaluation of Their Usefulness for the Health Care Setting. Journal of Health Care for the Poor and Under-served, Volume 19, Number 3, August 2008, 697-730.

Liebscher D., T. Naguib, T. Plümecke & J. Remus (2012). Wege aus der Essentialismusfalle: Überlegungen zu einem postkategorialen Antidiskriminierungsrecht. In: Kritische Justiz 45, #2, 2012, S. 204-218.

Mecheril P. (2003). Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit. Waxmann Verlag GmbH, Münster [u.a.].

Mecheril P. (2021). Begehren, Familienähnlichkeiten, postpositivistische Analyse – von Rassismusforschung zu rassismuskritischer Forschung. Kommentar im Rahmen der Debatte des Rats für Migration <https://rat-fuer-migration.de/2021/11/11/rfm-debatte-2021-kommentar-paul-mecheril/> (16.12.2021)



Schumann S, Kajikhina K, Polizzi A, Sarma N, Hoebel J et al. (2019). Konzepte für ein migrationssensibles Gesundheitsmonitoring. *Journal of Health Monitoring* 4(3): 51–68. DOI 10.25646/6071

Simon, P. (2007). »Ethnic« statistics and data protection in the Council of Europe countries. Study Report for ECRI, Strasbourg: Council of Europe.

Supik, L. (2014). Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität. Frankfurt am Main (Campus).

Supik, L. (2017). Statistik und Diskriminierung. In: Handbuch Diskriminierung hrsg. von A. Scherr, A. El-Mafaalani & E. Gökçen Yüksel, VS-Verlag Wiesbaden.  
[http://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-11119-9\\_46-1](http://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-11119-9_46-1)

Will, A.-K. (2016). Der Migrationshintergrund im Mikrozensus: Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Informationspapier für den Mediendienst Integration.

Wittlif, A. (2018). „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. SVR-Forschungsbereich, Berlin. <https://www.svr-migration.de/publikationen/diskriminierungserfahrungen/> (15.12.2021)